

40 Jahre Gemeinsame Synode
der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
(1971–1975)

Teil 1

„Beschluss: Gottesdienst“ – ein Dokument der jüngeren Liturgiegeschichte

Im Jahre 1975 verabschiedete die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland den „Beschluss: Gottesdienst“.¹ Im selben Jahr erschienen das deutschsprachige Messbuch und das katholische Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“. Die Kirche stand mitten im Prozess der Liturgiereform. Die Einführung der neuen liturgischen Bücher, die Rezeption der veränderten Form der Gottesdienstfeier, die Nutzung der neuen Möglichkeiten der Teilnahme am Gottesdienst beanspruchten seit einem Jahrzehnt die katholische Kirche in der damaligen Bundesrepublik. Zeitgleich zum Aufbruch in der Liturgie waren die Erosion kirchlicher Praxis, die auch den Gottesdienst betraf, und die Aufweichung der Volkskirche in den 1970er Jahren nicht zu verkennen. Faszination des Neuen in der Kirche und der Erneuerung der Kirche einerseits, die Ahnung von tiefgreifendem Wandel und damit verbundene Sorgen andererseits prägten diese Zeit. Daran haben auch Anteil die Diskussionen um den Gottesdienst und die Suche nach einer Gestalt, die der Tradition wie den Erfordernissen der Gegenwart gerecht werden sollte.

In diese Zeit fällt der „Beschluss: Gottesdienst“, der in der weiteren Diskussion zweifellos im Schatten der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ stand und dessen Wahrnehmung hinter anderen Synodendokumenten wie „Unsere Hoffnung“ zurückblieb. Aber dennoch handelt es sich um einen wichtigen Text der jüngeren Liturgiegeschichte. Was sind seine Inhalte? Was davon ist in der Liturgie der Kirche umgesetzt worden? Und was kann dieser Text in einer veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Landschaft heute noch sagen?

¹ Vgl. Beschluss: Gottesdienst, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. 1976, 196–225. Zitate und Belege aus dem Dokument finden sich im Folgenden im Text. Verwiesen wird auf die Absatznummern des Dokuments.

1. „Beschluss: Gottesdienst“ – ein Dokument zur Liturgie aus einer Zeit der Um- und Aufbrüche

Den Auftakt zu diesem Beschluss bildet eine kurze liturgietheologische Skizze, die, was so kurz nach dem Konzil überrascht, ohne jeden Verweis auf „Sacrosanctum Concilium“ auskommt. Anders als es die Überschrift „Feier der Glaubenden – Feier des Glaubens“ (1.) nahelegt, die den Anteil des Menschen an der Liturgie, also seine Subjekthaftigkeit, betont, prägt eine theologische Doppelpoligkeit die Ausführungen. ‚Liturgie‘ bezeichnet die Versammlung im Namen Jesu, meint also ein Handeln des Menschen. Sie steht jedoch unter der Vorbedingung, dass Gott selbst diese Versammlung zusammenruft, ist also zunächst Handeln Gottes. Beide Aspekte des *einen* Geschehens ‚Liturgie‘ werden auf diese Weise eng miteinander verwoben.

Liturgie besitzt Versammlungscharakter. Anamnese der Gottesbotschaft, Affirmation des Glaubens und Lebensorientierung sind Wirkungen des Gottesdienstes. Liturgie hat eine ihr eigene Dynamik, die mit den Begriffen „Neuwahrnehmung“ und „Wiederentdeckung“ der Glaubensfeier umrissen wird. Das Handlungsgeschehen der Liturgie muss auf die „Situation“ der Gläubigen hin fortgeschrieben werden.² Der Synodenbeschluss bleibt an dieser Stelle in seinen Formulierungen sehr vorsichtig, was überrascht, denn 12 Jahre nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution hätte man bereits über entsprechende Erfahrungen und theologische Reflexionen verfügen können. Der Gläubige des ausgehenden 20. Jahrhunderts wird als Suchender, Zweifelnder und Verunsicherter beschrieben. Die Synodalen wollen die Liturgie und die sehr unterschiedlichen Glaubensausprägungen zueinander in ein Verhältnis setzen:

„So fordert die unterschiedliche Situation auf dem Weg zum Glauben und in den Phasen seines Vollzugs vielfältige und verschiedene Arten gottesdienstlicher Zusammenkünfte.“ (1.)

Anthropologie und Theologie des Gottesdienstes werden eng zusammengebunden. Dem Gottesdienst geht nicht nur der Ruf Gottes voraus, Gott selbst ist im Gottesdienst mit seinem Freiheitshandeln in Christus gegenwärtig. Der Mensch ist in dieses Geschehen hineingenommen; die Menschen verfügen nicht über Gott in der Liturgie, sie stellen „sich ihm zur Verfügung“ (1.). Die liturgische „Feier“ – ein hier zentraler Begriff – der von Gott geschenkten Er-

² Darauf weist später vor allem Angelus A. Häußling hin; vgl. Angelus A. Häußling, Liturgiereformen. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: ders., Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche, hg. v. Martin Klöckener – Benedikt Kranemann – Michael B. Merz (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 79), Münster 1997, 11–45.

lösung lässt den Menschen den „Alltag [...] in der Kraft Gottes [...] bestehen im Dienst am Nächsten“ (1.). Die Durchdringung des Glaubens und das Ergriffenwerden durch das Evangelium in der Liturgie besitzen Relevanz für das alltägliche Leben des Menschen:

„Sie können nicht aufhören, von ihrer Hoffnung zu singen und zu träumen, und sehen darin einen unersetzlichen Dienst an der Menschheit. Sie feiern nicht, um dem Alltag zu entfliehen, sondern um ihn in der Kraft Gottes zu bestehen im Dienst am Nächsten.“ (1.)

Die Theologie des Gottesdienstes wird in fünf Abschnitten auf einzelne Themenfelder hin konkretisiert. Am Anfang steht, theologisch naheliegend, der *Sonntag*. Sein Mittelpunkt ist die Feier des Ostergeheimnisses. Neuschöpfung und Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi, das Geschenk der Freiheit und die „Zukunftserwartung“ (2.1) werden miteinander verknüpft. Der Sonntag hat Gewicht für die Würde des Menschen. Als „Feiertag“ unterbricht er die Läufe der Arbeitswelt, die den Menschen unterdrücken, und schenkt Freiheit. Mit ihm verbindet sich für die Gesellschaft die Möglichkeit, „den Wert der Gemeinschaft wieder zu entdecken“ (2.2). Der Sonntag, so kann man das Programm zusammenfassen, ist theo- und anthropozentrisch bestimmt.

Die sonntägliche Eucharistie (2.3) stiftet durch ihre eucharistische Struktur dem Leben des Christen Sinn ein und befähigt ihn zu einem Leben aus dem Glauben. Zugleich baut sie Kirche und damit die Gemeinde derer auf, die sich gegenseitig durch ihr Glaubenszeugnis stützen. Daraus ergibt sich die Sonntagspflicht, deren verpflichtender Charakter erläutert wird – ein Hinweis auf Probleme mit der Akzeptanz.

Der Synodenbeschluss verdeutlicht den Stellenwert des Sonntags und der liturgischen Versammlung, indem er mögliche Formen des Sonntagsgottesdienstes auflistet: vorrangig die Eucharistie („Hochform des Gemeindegottesdienstes“); dann nichteucharistische Gottesdienste, zu denen die Stundenliturgie ebenso wie Predigtgottesdienste gehören können; sie können sich auf Zeiten des Kirchenjahres, aber auch auf die Lebens- und Glaubenssituation Fernstehender beziehen und „zu einem vertieften Glauben“ führen (2.4.2); schließlich Gemeindegottesdienste am Sonntag ohne Priester (2.4.3), denen sich der Beschluss über mehrere Seiten zuwendet. Hier zeichnet sich bereits 1975 eine Entwicklung ab, die erst in den letzten Jahren in ihrem ganzen Umfang und mit ihren theologischen wie praktischen Problemen sichtbar geworden ist (vgl. u.). Das Dilemma des Priestermangels wird offenkundig: Einerseits setzt man auf die Mobilität der Gläubigen, andererseits anerkennt man die Bedeutung der lokalen Gemeinde. Schon 1975 zeichnet sich aber ein tiefgreifender Umbruch in der Gemeindeseelsorge ab:

„Auch wenn man alle Möglichkeiten ausschöpft, wird die Zahl der Gemeinden [...] zunehmen, in denen nur noch ein- oder zweimal im Monat an den Sonntagen eine Eucharistiefeyer gehalten werden kann.“ (2.4.3)

Dass die Liturgie Mittelpunkt jeder Gemeinde ist, gilt auch für einen ‚Wort- oder Kommuniongottesdienst‘. Die Problematik der Kommunionsspendung wird nicht thematisiert. Neben der Lösung der Probleme, die sich mit dem Priestermangel ergeben, verspricht man sich eine Verlebendigung der Gemeinde, in der bei temporärer Abwesenheit des Priesters Wortgottesdienste selbstverständlich an die Stelle der Eucharistie treten. Das optimistische Bild einer neuen, sich selbst versorgenden Gemeinde wird entworfen. Die naheliegende Frage, ob die Zugangsvoraussetzungen zur Ordination geändert werden können, wird nicht gestellt. Stattdessen wird von einer „Notsituation“ gesprochen, „die alle zur Sorge um genügend Priester aufruft“ (2.4.3). Fragen der Organisation und Struktur sowie der Vermittlung der neuen Situation in den Gemeinden dominieren.

Die Synode hat auch einen kleinen Abschnitt „Gottesdienste in Erholungsgebieten“ (2.4.4) aufgenommen. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit werktäglichen Gottesdiensten (3.).

Lange Ausführungen zu *Kinder- und Jugendgottesdiensten* schließen sich an; auch hier sieht die Synode offensichtlich großen Handlungsbedarf. Das Vertrautwerden mit der Liturgie ist wesentlich für die Hinführung zum Glauben (4.1). Profiliert sind die Ausführungen zu Jugendgottesdiensten, denn in ihnen wird die Auseinandersetzung um den Gottesdienst in der Gegenwartskultur geführt. Es ist eine schonungslose Analyse, die folgende Probleme der Jugendlichen diagnostiziert: Verunsicherung des Glaubens, belastende Erfahrungen aus der Kindheit, fehlende religiöse Bildung durch das Elternhaus, Infragestellung des Glaubens am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, persönliche Glaubensferne (4.2.1). Wer solchermaßen angefragt und auf sich gestellt den Glauben als Jugendlicher leben möchte, begegnet der tradierten Liturgie als etwas Fernem. Die Kritik am Gottesdienst fasst der Beschluss so zusammen:

„Wir finden im Gottesdienst die wirklichen Probleme der Welt und die Fragen der Menschen von heute nicht vor, zumal der Gottesdienst in seiner üblichen Form einen persönlichen Beitrag der Teilnehmer nicht möglich macht.“ (4.2.1)

Auf diese sehr klare Situationsbeschreibung antwortet der Text mit dem Hinweis auf katechumenale Wortgottesdienste (4.2.2) und Messfeiern mit Jugendlichen (4.2.3). Das Ziel ist „die Anpassung an die Situation und die Fassungskraft der Jugendlichen“ (4.2.3.1). Dabei können weitergehende Anpassungsmöglichkeiten nach dem Direktorium für Kindergottesdienste³ zur Anwendung kommen; diese Regelung ist aber kaum wahrgenommen worden.⁴ Außerdem soll die Bischofskonferenz in Rom Hochgebete für die Messfeier mit Jugendlichen beantragen. Solche Gottesdienste werden als Beitrag zu einer lebendigen Gemeinde verstanden (4.3).

„Dabei sollte er bedenken, daß eine solche Teilnahme dem inneren Zusammenhang von Eucharistie und Kirchengemeinschaft, besonders im Hinblick auf das Amtsverständnis, nicht entspricht. Bei der Entscheidung, vor die er sich gestellt sieht, darf er weder das Beheimatetsein in der eigenen Kirche gefährden, noch darf seine Entscheidung der Verleugnung des eigenen Glaubens und der eigenen Kirche gleichkommen oder anderen eine solche Deutung nahelegen.“ (5.5)

Gegenüber allen Christen bittet man um Verständnis für die Position der katholischen Kirche (5.6), die Bischofskonferenz wird um Engagement für die Verwirklichung der Eucharistiegemeinschaft gebeten (5.7).

Was sind „Gestaltungselemente der Gottesdienstes“ (6.) in der beschriebenen Situation der Liturgie? Der Text weist auf das Bedürfnis nach einem Erleben und einer wirklichen Feier des Glaubens unter den Vorzeichen der säkularisierten Gesellschaft hin, in der zwischen christlichen und säkularen Festen ein immer tieferer Graben verläuft. Dafür muss die Sprache dem Menschen im Gottesdienst adäquat sein, wenn das gottesdienstliche Geschehen diesen wirklich erreichen soll. Eine sorgfältige Heranführung der Gemeinden an die neuen liturgischen Texte ist notwendig, aber auch die

ermöglichen „eine erste Begegnung zwischen Christen verschiedener Konfessionen“ (5.2). Am weitestgehenden ist die Forderung, dass ökumenische Gottesdienste selbstverständlich zur Liturgiekultur katholischer Gemeinden gehören sollen. Sehr drängend ist der „Wunsch nach Eucharistiegemeinschaft“ (5.3). Das Ärgernis, dass die Eucharistie die Christen trennt, wird artikuliert, zugleich „unberechtigter Protest gegen Kirchenleitungen“ (5.3) zurückgewiesen. Ausführlich wird auf die bereits bestehenden „Möglichkeiten begrenzter Eucharistiegemeinschaft“ (5.4) hingewiesen, deutlich kürzer die „Teilnahme von Katholiken am Abendmahl“ (5.5) behandelt. Die persönliche Gewissensentscheidung des Gläubigen wird gewürdigt.

Das Direktorium wurde von der Kongregation für den Gottesdienst am 1. November 1973 in Kraft gesetzt. Vgl. den Text: <http://www.liturgie.de/liturgie/index.php?datei=pub/op/dok/dfkindermassen&bereich=publikationen> (17. März 2011).

Vgl. Heinrich Rennings, Kirchenamtliche Beiträge zur nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in der Bundesrepublik und im deutschen Sprachgebiet, in: ders., Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform, hg. v. Martin Klöckner (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), Freiburg/Br. u. a. 1995, 125–136, hier 131.

³ Das Direktorium wurde von der Kongregation für den Gottesdienst am 1. November 1973 in Kraft gesetzt. Vgl. den Text: <http://www.liturgie.de/liturgie/index.php?datei=pub/op/dok/dfkindermassen&bereich=publikationen> (17. März 2011).

⁴ Vgl. Heinrich Rennings, Kirchenamtliche Beiträge zur nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in der Bundesrepublik und im deutschen Sprachgebiet, in: ders., Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform, hg. v. Martin Klöckner (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), Freiburg/Br. u. a. 1995, 125–136, hier 131.

Fähigkeit zu angemessenem Sprechen und Verkündigen in der Liturgie ist gefragt (6.1.2). Für die alten und neuen Ausdrucksformen wird eine Zeit der Erprobung verlangt (6.1.6). Unter den Ausdrucksformen behandelt der Beschluss auch die Musik (6.2), welche das Rationale übersteigt und als Ausdrucksform des Lobpreises für die Liturgie unverzichtbar ist. Schließlich äußert sich der Text zum Kirchenbau (6.3), findet jedoch hier nur zu unspektakulären Aussagen.

Das Dokument mündet in „Empfehlungen“, die inhaltlich keine neuen Akzentsetzungen bringen (7.).

2. Der Synodenbeschluss und die innerkirchliche Diskussion und Praxis

Es ist schwer zu sagen, inwieweit der Synodenbeschluss die innerkirchliche Diskussion über die Liturgie beeinflusst hat. Literatur, die sich mit diesem Dokument befasst, ist sehr dünn gesät. So kann man nur fragen, ob die Themen, die im Beschluss genannt werden, eine Rolle gespielt haben. Hier ergibt sich ein sehr ambivalentes Bild, das Ausdruck des Ringens der Kirche um die Lebendigkeit und die Weitergabe des Glaubens ist.

Seit den 1970er Jahren hat es in der katholischen Kirche viele Bemühungen um den Sonntag, die sonntägliche Liturgie und eine neue Sonntagskultur gegeben. Immer wieder wird unter nachdrücklicher kirchlicher Beteiligung die gesellschaftliche Akzeptanz des Sonntags als arbeitsfreier Tag diskutiert.⁵ Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist seit den 1970er Jahren deutlich zurückgegangen. Eine entsprechende Entwicklung setzt bereits zur Jahrhundertmitte ein.⁶ Wie auch in anderen Bereichen des religiösen Lebens muss man von einer Pluralisierung und Individualisierung der Sonntagspraxis sprechen. Die kirchlichen Vorgaben, und davon spricht bereits der Synodenbeschluss, werden immer weniger als normativ empfunden. Vor diesem Hin-

⁵ Vgl. aus der Fülle der Literatur drei unterschiedlich interessierte Publikationen: Alberich Martin Altermatt – Thaddäus A. Schnitker (Hg.), *Der Sonntag. Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt*, Würzburg – Freiburg/Schw. 1986; Thomas Bergholz, Art. Sonntag, in: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 31, 2000, 449–472; Am siebten Tag. Geschichte des Sonntags. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 25. Oktober 2002 bis 21. April 2003, und im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, 17. Juni bis 12. Oktober 2003, Bonn 2002.

⁶ Vgl. die Daten bei Benedikt Kranemann, *Gottesdienstformen und die Rezeption der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils in Deutschland*, in: Wilhelm Damberg – Antonius Liedhegener (Hg.), *Katholiken in den USA und Deutschland. Kirche, Gesellschaft und Politik*, Münster 2006, 62–72.

tergrund erklären sich die vielfältigen kirchlichen Bemühungen um den Erhalt und die Profilierung des Sonntags.⁷

Die Problemanalyse ist heute drängender als noch vor Jahren, eine lebendige Sonntagspraxis ist für viele längst abgebrochen. Der Synodenbeschluss wirkt aus heutiger Sicht hilflos, weil er zu sehr auf das Sonntagsgebot und die Absicherung von Gottesdienstangeboten setzt. Notwendig scheint aber mit Blick die gesellschaftliche Situation das Bemühen um eine – notwendig plurale – Sonntagskultur zu sein, die den religiösen Gehalt dieses Tages in unterschiedlichen Formen integrieren und verschiedene Intensitäten der Sonntagsfeier akzeptieren kann.⁸ Das aber setzt ein theologisches Neu- und Umdenken voraus.

Eine neue Aufgabe stellen in den 1970er Jahren für die alte Bundesrepublik sonntägliche Gemeindegottesdienste „ohne Priester“ dar.⁹ Die Aussagen der Synoden sind für Jahre „die höchstrangige amtliche Äußerung der ganzen deutschen Kirche zu unserem Thema“¹⁰. Wort-Gottes-Feiern, wie man diese Liturgien heute nennt, sind zunehmend zur Realität für Gemeinden in Deutschland geworden. Durch u. a. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Werkbücher,¹¹ die Schulung und Beauftragung von Männern und Frauen, die solche Gottesdienste leiten, etc. hat man seitens der Kirchenleitung auf die erheblichen Probleme in den Gemeinden reagiert,

⁷ Interessante Einschätzungen aus vor allem evangelischer Sicht geben Kristian Fechtner – Lutz Friedrichs (Hg.), *Normalfall Sonntagsgottesdienst? Gottesdienst und Sonntagskultur im Umbruch (Praktische Theologie heute 87)*, Stuttgart 2008.

⁸ Vgl. in diesem Sinne auch Friedrich Lurz, *Die Katholizität des Gottesdienstes und die Vervielfältigung der gottesdienstlichen Kultur. Beobachtungen zum Umbruch der Teilnahme am katholischen Sonntagsgottesdienst*, in: *Normalfall Sonntagsgottesdienst? (s. Anm. 7)* 101–109.

⁹ Vgl. Bernhard Kirchgessner, *Kein Herrenmahl am Herrentag? Eine pastoralliturgische Studie zur Problematik der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier (Studien zur Pastoralliturgie 11)*, Regensburg 1996; Benedikt Kranemann (Hg.), *Die Wort-Gottes-Feier. Eine Herausforderung für Theologie, Liturgie und Pastoral*, Stuttgart 2006; Marion Dürr, *„Brannte uns nicht das Herz ...?“: Struktur und Gestaltung der Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen am Beispiel der Rollenbücher für das deutsche Sprachgebiet (Studien zur Pastoralliturgie 28)*, Regensburg 2011.

¹⁰ Stefan Rau, *Sonntagsgottesdienst ohne Priester. Problematik und Hilfen für die Praxis. Mit Gebetstexten von Dietmar Thönnies (Laien leiten Liturgie)*, Kevelaer 1999, 15.

¹¹ Vgl. *Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage*, hg. v. den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004; *Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen. Werkbuch*, hg. v. den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2008.

angesichts des Priestermangels den Sonntagsgottesdienst aufrechtzuerhalten. Mit Förderung der Bischofskonferenz hat sich eine neue Form von Liturgie, die durch Laien geleitet wird, etabliert.

Positiv ist zu gewichten, dass man 1975 durch die Wortgottesdienste Liturgie „vor Ort“ in der Gemeinde sichern möchte. Negativ fällt auf, dass die Synode den Wortgottesdienst grundsätzlich mit der Kommunionfeier verbunden wissen will. Auf die damit verbundenen Probleme für Eucharistiefeier, für die Gewichtung der Wortverkündigung, der auch ohne Kommunionfeier Christuspräsenz zugesagt ist, für die klare, theologisch wie spirituell wichtige Abgrenzung verschiedener Formen der Liturgie etc. ist hingewiesen worden. In Kirchenleitung und Gemeinde ist lange eine Liturgiepastoral favorisiert worden, deren Negativseiten heute nicht mehr zu verkennen sind, die aber in der Praxis kaum mehr zurückzunehmen ist.¹²

Eine große Rolle spielen ökumenische Gottesdienste im Dokument. Der Text lässt die Spannung zwischen dem, was die Kirchenleitung für geboten hält, und dem Verlangen in den Gemeinden deutlich werden. Allen Problemen in der Ökumene zum Trotz lässt sich in den letzten Jahrzehnten auf der einen Seite beobachten, dass ökumenische Gottesdienste bei bestimmten Anlässen mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und faktisch zur Tradition geworden sind; auf der anderen Seite gibt es viele Gemeinden, die nach neuen Möglichkeiten suchen, mit den evangelischen Nachbargemeinden zusammen Gottesdienste zu feiern: zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres, anlässlich von Gemeindefesten, zum Taufgedächtnis, als Trauergottesdienste. Einige mittlerweile verbreitete Feierformen wie die Segnungsfeiern am Valentinstag oder neue Formen des Totengedenkens werden seit Jahren ökumenisch begangen. Auf Katholikentagen und selbstverständlich bei ökumenischen Kirchentagen werden gemeinsame Gottesdienste von Christen verschiedener Konfessionen gefeiert. Sehr schmerzlich und für viele Katholiken nicht nachvollziehbar bleibt aber die Trennung bei Eucharistie und Abendmahl. Viele treffen für sich den „persönlichen Gewissensspruch“ (5.5), aber etwa für Partner in konfessionsverschiedenen Ehen bleibt die fehlende Eucharistiegemeinschaft ein wirkliches Ärgernis, das nicht mehr zu vermitteln ist.

Um die Veränderungen und Spannungen, die sich seit 1975 in der katholischen Kirche nicht nur in Deutschland für den Gottesdienst – und er steht hier als Symptom für die Kirche insgesamt – ergeben haben, zu erfassen, bieten die „Gestaltungselemente des Gottesdienstes“ ein besonders gutes Anschauungsmaterial. Am Beispiel der Sprache wird das deutlich. Als der „Be-

¹² Vgl. Eduard Nagel, Mit oder ohne Kommunion?, in: Kranemann (Hg.), Die Wort-Gottes-Feier (s. Anm. 9) 108–116.

schluss: Gottesdienst“ gefasst wurde, übersetzte man die lateinischen liturgischen Bücher in die jeweiligen Muttersprachen auf der Basis der 1969 veröffentlichten sogenannten Übersetzerinstruktion. Man suchte bei allem Respekt vor den lateinischen Texten und mit Blick auf die Mitfeiernden wie das liturgische Geschehen nach einer Übertragung der Gebetsinhalte. Die so entstandenen Texte waren nie unumstritten: Es gab einen großen Markt mit „grauer Literatur“ und auch Selbstverfasstes unterschiedlicher Qualität, es gab aber auch Kritik an zu weitreichender Loslösung vom Lateinischen. Und: Manche muttersprachliche Texte verbrauchten sich mit der Zeit. Dennoch gilt als *opinio communis*, dass diese in erstaunlich kurzer Zeit erarbeiteten Übersetzungen sich bewährt haben. Die deutschsprachigen Ortskirchen – nach dem Konzil für das Verfahren zur Reform der liturgischen Bücher maßgebliche Instanzen – setzten schließlich 1988 eine Revision des Messbuches in Gang. Es lässt sich eine Linie vom Synodenbeschluss her ziehen: Jetzt war das Ziel, Gebetstexte daraufhin zu überprüfen, „ob diese für die heute Gottesdienst feiernden Menschen noch unmittelbar verständlich sind“¹³. 1975 hatte es geheißen:

„Insbesondere bei den aus dem Lateinischen übertragenen muttersprachlichen Texten ist zu wünschen, daß das Wort mehr als bisher konkret wird und den Menschen trifft.“ (6.1.2)

Die Formulierung trifft die Intention nachkonziliaren Bemühens um Sprache im Gottesdienst noch deutlicher. Auch die nach 1988 erschienenen Texte wurden sehr unterschiedlich diskutiert, bis wenige Jahre später das Revisionsprojekt eingestellt werden musste. Die neue Übersetzerinstruktion „Liturgiam authenticam“ gab jetzt als *Maxime* die möglichst lateingetrene Übersetzung aus, die römische Kongregation für den Gottesdienst zog die Revisionsverfahren weitgehend an sich. Nicht nur die Übersetzungsrichtlinien änderten sich, auch das gesamte Verfahren wurde zentralistisch geordnet. Zur Programmik im „Beschluss: Gottesdienst“ gibt es inhaltlich keine Verbindung mehr, mit nachkonziliarer Rechtspraxis ist gebrochen worden. Die *Relecture* des Synodendokuments zeigt, wie einschneidend die vollzogene Wende war. Allerdings haben die nachkonziliaren Reformen offensichtlich die Mentalität der Gläubigen geprägt: Im Dezember 2009 wurde die überarbeitete, vor allem nach den Vorgaben von „Liturgiam authenticam“ neu übersetzte „Kirchliche Begräbnisfeier“ eingeführt. Nach heftigem Protest aus dem Klerus wurde das Buch Anfang 2010 wieder zurückgezogen und bis Ende 2011 das Vorgänger-

¹³ Eduard Nagel (Hg.), Studien und Entwürfe zur Messfeier (Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet 1), Freiburg/Br. u. a. 1996, 17.

buch in Kraft gesetzt.¹⁴ Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang, der die Aporien im derzeitigen Revisionsprozess liturgischer Bücher sichtbar werden lässt.

Neben der Sprache sind auch Gesang und Musik wesentliche Ausdrucksträger des Gottesdienstes, viele Gemeindemitglieder engagieren sich auf diesem Feld. Die Sensibilität für sie ist gewachsen. Das „Gotteslob“ ist flächendeckend eingeführt worden, wie es die Synode gefordert hat. Dass seine Möglichkeiten umfassend ausgeschöpft worden sind, wird man allerdings nicht behaupten können. Ebenso wenig ist dem Vorschlag entsprochen worden, „von den Möglichkeiten Gebrauch [zu] machen, die die Liturgiereform für die Verwendung zeitgenössischer kirchenmusikalischer Werke gebracht hat“ (6.2). Die Umsetzung der Liturgiereform und der entsprechenden Impulse der Synode lässt noch auf sich warten.¹⁵

Die Aussagen der Synode zum Kirchenbau sind weder theologisch noch mit Blick auf eine gestalterische Umsetzung überzeugend. Immerhin hat die Synode aber das Thema erkannt. In den folgenden Jahren sind etwa durch die „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz,¹⁶ durch einzelne Kirchenbaumeister und Liturgiewissenschaftler richtungsgebende Akzente gesetzt worden.¹⁷ Kirchenbau ist heute ein Thema, das ‚gesellschaftsfähig‘ ist und einen Ansatz bietet, um über Glaubensfragen ins Gespräch zu kommen. Die große Aufmerksamkeit, die der Neubau der Propstei-Kirche mitten in der Diaspora der Großstadt Leipzig findet, spricht für sich. Viele Gemeinden haben dieses Themenfeld für sich entdeckt, kirchliche Akademien sind auf diesem Feld aktiv. Daneben trifft man aber auch Gemeinden, deren Gottesdienst-

¹⁴ Zur Frage der Übersetzung liturgischer Texte, den kirchlichen Dokumenten wie der liturgiewissenschaftlichen Diskussion vgl. Benedikt Kranemann – Stephan Wahle (Hg.), „... die Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg/Br. u. a. 2011 (im Druck).

¹⁵ Zur Diskussion um Musik und Gesang vgl. Albert Gerhards (Hg.), Kirchenmusik im 20. Jahrhundert. Erbe und Auftrag (Ästhetik – Theologie – Liturgik 31), Münster 2005; Stefan Klöckner – Iris Maria Blecker – Hans-Gerd Wirtz (Hg.), Liturgie und Musik, Trier 2005.

¹⁶ Vgl. Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988. 6. ergänzte Auflage 2002, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 9), Bonn 2002.

¹⁷ Vgl. u. a. Klemens Richter, Kirchenräume und Kirchräume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde, 2. Aufl., Freiburg/Br. u. a. 1999; Albert Gerhards – Thomas Sternberg – Walter Zahner (Hg.), Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier 2), Regensburg 2003; Angelika Nollert – Matthias Volkenandt – Rut-Maria Gollan – Eckhard Frick (Hg.), Kirchenbauten in der Gegenwart. Architektur zwischen Sakralität und sozialer Wirklichkeit, Regensburg 2011.

räumen man ‚anspruchlose Dürftigkeit‘ und ‚gefälligen Ästhetizismus‘ bescheinigen muss (6.1.5). Liturgie nach der Liturgiereform verlangt Engagement und Gestaltgebung. Bis heute sind Gemeinden sehr unterschiedlich in der Lage und gewillt, sich darauf einzustellen. Der Zustand der Kirchenräume ist häufig ein Indikator, wie es darum bestellt ist.

3. Ein Dokument mit Bedeutung für die Gegenwart?

Die Situation der katholischen Kirche hat sich seit der Synode deutlich verändert. Viele Menschen in Deutschland gehören keiner Kirche mehr an. Die religiöse Praxis hat sich stark gewandelt, was nicht allein an der immer rapider gesunkenen regelmäßigen Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, sondern beispielsweise auch an dem stark rückläufigen religiösen Wissensstand abzulesen ist. Teilnahmeformen an der Liturgie haben sich verändert, nicht mehr die Gemeinschaft gibt den Maßstab vor, sondern Wille und Bedürfnis des Einzelnen. Kirche wie Glauben und Liturgie haben an Plausibilität verloren. Dass die Kirchenkrise die Glaubenskrise befeuert, ist nicht zu verkennen. Die „klassischen“ Pfarrgemeinden erodieren mit dem wachsenden Priestermangel, es kommt zu neuen Institutionen („Seelsorgeeinheiten“), deren Profil sich erst langsam abzeichnet. Dass gerade diese Veränderungen für die Liturgie bedeutet, zeichnet sich deutlich ab. Zu den Abbrüchen treten Aufbrüche: Die Zahl der Gemeindemitglieder, die sich für den Gottesdienst engagieren, ist sehr hoch. Gleiches lässt sich für viele Gemeinden über den Aufwand sagen, mit dem der Gottesdienst vorbereitet und gefeiert wird. Bemühungen um die spirituelle Kraft der Liturgie sind zu beobachten. Es entstehen neue Gottesdienst- und Feierformen, die Menschen außerhalb der Kirche offenstehen. Manche neuen Gebets- und Segnungsgottesdienste, Formen des Totengedenkens, kirchenjahresbezogene Gottesdienste haben sich mittlerweile etabliert.¹⁸ Liturgie folgt längst nicht mehr allein den amtlichen liturgischen Büchern, sondern pluralisiert sich. Und sie ist nicht mehr konkurrenzlos: Vor allem bei Hochzeit und Bestattung gibt es Konkurrenz, andere Akteure („Ritualdesigner“) treten neben den Kirchen in der Öffentlichkeit auf.

Zu den Ungleichzeitigkeiten gehört, dass sich in liturgischen Fragen ein Zentralismus Bahn bricht, den in vergleichbarer Form weite Abschnitte der Liturgiegeschichte nicht gekannt haben. Die Zuständigkeit für die liturgischen Bücher, die Frage der Übersetzung, der Beteiligung von Laien an der Liturgie,

¹⁸ Vgl. den mittlerweile deutlich zu ergänzenden Sammelband Benedikt Kranemann – Klemens Richter – Franz Peter Tebartz-van Elst (Hg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie, Stuttgart 2000.

die Spannung von Freiheit und Ordnung etc. stehen neu zur Disposition. Der „Beschluss: Gottesdienst“ unterstreicht dagegen aus heutiger Perspektive Anliegen der deutschen Ortskirche, die zum Teil weit in die Liturgische Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts zurückweisen. Kurz summiert: Das, was im Gottesdienst gefeiert wird, soll mit dem Leben, Denken und Handeln der Menschen eng verbunden sein. Diejenigen, die für die Liturgie Verantwortung tragen, müssen deshalb lebenskundig sein und Lebenserfahrung mitbringen. Die Liturgie selbst muss lebensnah und „menschenfähig“ sein.¹⁹ Dafür braucht sie Entwicklungsspielräume.

Der Synodenbeschluss geht von der zentralen Rolle der Ortskirche aus und verschreibt sich damit nachkonziliarem Liturgie- und Kirchenrecht. In einer sich ihrer je kulturell geprägten Gestalt bewussten Kirche und Liturgie ist anderes nicht sinnvoll. Die Relecture des Synodentextes mahnt dringend einen Kurswechsel gegen heutige zentralistische Bestrebungen an, für die gerade der Umgang mit der kulturell geprägten Liturgie ein Indikator ist.

Der Rolle der Gläubigen und ihrer Partizipation misst der „Beschluss: Gottesdienst“ einen besonderen Rang bei. In den vergangenen Jahren hat es hier immer wieder heftige Irritationen gegeben. Die katholische Kirche in Deutschland gehört historisch zu jenen Ortskirchen, an deren Gestaltung sich Laien mit großem Selbstbewusstsein beteiligen. Die Besinnung auf Diskussionen der 1970er Jahre verdeutlicht den Wert des allzu Vertrauten neu und fordert zur Weiterentwicklung heraus.²⁰

Zugleich steht die katholische Kirche heute vor deutlich neuen Herausforderungen: Die Liturgie der Kirche ist konsequent als Handlungsgeschehen in all seinen Dimensionen mit Blick auf die Säkularisierung zu bedenken, die Gesellschaft wie Kirche erfasst hat. Neben einem auf Klarheit und Ausdruckskraft setzenden Umgang mit der tradierten Liturgie besteht die Notwendigkeit, neue Feierformen zu entwickeln, die in unterschiedlichen Lebenssituationen den Glauben bezeugen und Lebensdeutung geben können. Gefordert ist mehr Sensibilität für die Feierkultur (nicht: Eventkultur) der Gesellschaft, die konstruktiv als Anfrage an die eigene Liturgie wahrgenommen werden kann. Kirche und Gemeinden müssen sich auch darauf einstellen, dass zukünftig mehr Feiern mit Akteuren aus anderen Konfessionen und Weltanschauungen gemeinsam gestaltet und begangen werden, und das nicht nur nach großen

¹⁹ Vgl. dazu Benedikt Kranemann – Eduard Nagel – Elmar Nübold (Hg.), Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), Freiburg/Br. u. a. 1999.

²⁰ Vgl. Benedikt Kranemann – Myriam Wijlens (Hg.), Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen (Erfurter theologische Schriften 35), Würzburg 2010.

Katastrophen. Das meint nicht die Verleugnung eigener Glaubensüberzeugungen, sondern verlangt vielmehr die Suche nach Kriterien, wie sich Katholikinnen und Katholiken mit ihrem Glauben in die Feierkultur der pluralistischen Gesellschaft einbringen können. Mit dieser Situation konnte der „Beschluss: Gottesdienst“ 1975 noch nicht rechnen. Der Geist des Beschlusses, Herausforderungen als Chancen wahrzunehmen und sich ihnen zu stellen, ist allerdings heute mehr denn je gefragt.

Prof. Dr. Benedikt Kranemann
Katholisch-Theologische Fakultät /
Theologisches Forschungskolleg
Universität Erfurt
Pf. 900221
D-99105 Erfurt
Fon: +49 (0)361 737-2566
Fax: +49 (0)361 737-2509
eMail: benedikt.kranemann(at)uni-erfurt(dot)de
Web: <http://www.uni-erfurt.de/liturgiewissenschaft/>